

MASTER

SONDERPÄDAGOGIK

- Grundlagen und Module

Fakultät für Sonderpädagogik
der Pädagogischen Hochschule
Ludwigsburg am Standort Reutlingen

Übersicht:

I. Allgemeine Informationen zum Studiengang

1. Zum Begriff "Sonderpädagogik"
2. Außerschulische sonderpädagogische Berufsfelder und Berufschancen
3. Fachliche Schlüsselkonzepte und -Merkmale des Studiengangs
4. Wen bildet der Studiengang aus? Zugangsvoraussetzungen
5. Für was bildet der Studiengang aus? Berufsqualifikation
6. Wie bildet der Studiengang aus? Studienaufbau und Studieninhalte
7. Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

II. Module

1. Modulbereich A
2. Modulbereich B
3. Modulbereich C
4. Modulbereich D
5. Modulbereich E
6. Modulbereich F

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM STUDIENGANG

1. ZUM BEGRIFF "SONDERPÄDAGOGIK"

Die Sonderpädagogik beschäftigt sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen bei behinderten, benachteiligten sowie bei von Behinderung und Benachteiligung bedrohten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. "Wie können unter erschwerten Bedingungen von Behinderung und Benachteiligung Bildungsprozesse ermöglicht und *gefördert* werden?" ist ihre zentrale Fragestellung.

Das spezifische Profil des geplanten **Masterstudiengangs** Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ergibt sich aus der Konzentration auf vor-, außer- und nachschulische Erziehungs- und Bildungsprozesse und hat somit sonderpädagogische Förderung über die gesamte Lebensspanne hinweg zum Gegenstand. Schulische sonderpädagogische Förderung ist Gegenstand der Lehramtsstudiengänge der Fakultät (Lehramt Sonderpädagogik, Aufbaustudiengang Sonderpädagogik, Erweiterungsstudium).

Im Alltagsverständnis wird der Begriff der "Bildung" sehr oft mit Prozessen des Wissenserwerbs und einer allgemeinen "Kultiviertheit" gleichgesetzt. Gerade in der Sonderpädagogik wird aber Bildung in einem sehr viel umfassenderen und weitergehenden Sinn verstanden. Alle Formen der Welterschließung im persönlichen Alltag, im Beruf, in sozialen und kulturellen Erfahrungszusammenhängen sind als Bildungsprozesse zu verstehen. Ein "Bildungsprozess" kann so zum Beispiel auch der scheinbare profane Prozess der Aneignung der Fähigkeit durch einen geistig behinderten Menschen sein, eine bestimmte Haushaltsarbeit verrichten zu können (zum Beispiel Geschirr zu spülen), sein Girokonto selbstständig zu verwalten. Die Orientierung in einer fremden Umgebung, die Wiederaneignung der Alltagsfertigkeiten nach einem schweren Unfall oder die Bewältigung von Verhaltensstörungen, Stigmatisierungsfolgen und sozialer Isolation bei psychischer Krankheit oder sozialer Benachteiligung- auch das wären Beispiele dafür, dass in der Sonderpädagogik ein ebenso differenzierter wie elementares Verständnis von "Bildung" gefragt ist. In diesem Sinne sind *Rehabilitationsprozesse* immer auch Bildungsprozesse, es werden Fähigkeiten neu oder wieder angeeignet. Das Bildungsverständnis der Sonderpädagogik lässt aber ebenso die Einbe-

ziehung klassischer Themen und Inhalte der Erwachsenenbildung zu oder beinhaltet Fragen der Kulturarbeit, z.B. wenn sie sich mit der Planung integrativer Kulturfestivals beschäftigt.

Wie schon für das klassische Bildungsverständnis (das sich beispielsweise von Wilhelm von Humboldt ableitet) ist auch für die Sonderpädagogik eine Bezugnahme auf die zentralen Wertbegriffe der "Selbstbestimmung", der "sozialen und kulturellen Teilhabe" (*Integration und Inklusion*), der "Selbstverwirklichung" im Sinn einer umfassenden Ausbildung eigener Kompetenzen (*Habilitation und Rehabilitation*) maßgeblich.

Diese Wertbegriffe bilden zugleich einen wichtigen globalen sozialpolitischen Rahmen im Umgang mit Behinderung und Benachteiligung, der in die nationale und internationale Gesetzgebung eingeflossen ist, zum Beispiel im 9. Sozialgesetzbuch, der UN-Konvention vom 13.12.2006 zu den Rechten behinderter Menschen, seit 2009 auch Gesetz in Deutschland sowie der International Classification of Functioning, Disability and Health der Vereinten Nationen (UN) u.a..

Statt der hier gewählten Bezeichnung "Sonderpädagogik" kursieren in der Bundesrepublik Deutschland eine ganze Reihe verschiedener Fachbezeichnungen, wie zum Beispiel "Rehabilitationspädagogik/-wissenschaft", "Behindertenpädagogik", "Inklusionspädagogik" oder "Inclusive Education", (inklusive) "Heilpädagogik". Das erklärt sich daraus, dass jeweils verschiedene Teilaspekte ("Rehabilitation", "Inklusion") bzw. Traditionen sonderpädagogischen Handelns herausgegriffen und betont werden.

Alle diese Begriffe haben Vor- und Nachteile. Ausschlaggebend für die Benennung des Masterstudiengangs in Reutlingen war die disziplinäre und inhaltliche Offenheit des Begriffs sowie dessen Anknüpfbarkeit an den international gebräuchlichen Begriff "special education". "Sonderpädagogik" wird hier also nicht synonym mit *Sonderschul*pädagogik verwendet (das ist nur ein Teil der Sonderpädagogik)¹, sondern als offener disziplinärer Oberbegriff, der die Gesichtspunkte "Rehabilitation", "Inklusion", "Heilpädagogik" usw. beinhaltet, sich allerdings auch nicht jeweils auf diese einzelnen Sichtweisen verengt.

¹Damit greifen wir den Sprachgebrauch auf zum Beispiel von Günther Opp, Wolfram Kuhlig, Kirsten Pühr: Einführung in die Sonderpädagogik. Wiesbaden (VS) 2005: 10,16.

2. AUßERSCHULISCHE SONDERPÄDAGOGISCHE BERUFSFELDER UND BERUFSCHANCEN

SonderpädagogInnen und -Pädagogen sind in der Praxis vor allem im Bereich der Behindertenarbeit und/oder der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen, in der Benachteiligtenförderung sowie für die Gruppe psychisch kranker Menschen (Sozialpsychiatrie) tätig. Dabei können Sonderpädagoginnen und -Pädagogen grundsätzlich direkt mit den betroffenen Menschen - also klientenbezogen - arbeiten und/oder Planungs-, Konzeptions- bzw. Leitungsfunktionen wahrnehmen.

Die das Berufsprofil bislang bestimmenden beruflichen Handlungsfelder sind dabei vor allem:

- Begleitung und Unterstützung von behinderten bzw. seelisch kranken Menschen in den Lebensbereichen Wohnen und Alltags-, einschließlich Freizeitgestaltung; dies kann sowohl in (teil-)stationären wie in ambulanten, gemeindenahen institutionellen Zusammenhängen erfolgen. Beispiele hierfür sind: Wohnheime, Wohngruppen und Pflegestellen, soziale Dienste zur ambulanten Begleitung von Wohnen und Alltagsgestaltung, offene Beratungsstellen.
- Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in Ausbildung, Arbeit und Beruf sowohl im Übergang von Schule und Beruf als auch in späteren biographischen Phasen, einschließlich der Arbeit in oder im Umfeld Werkstätten für behinderte Menschen (Sozialer Dienst, Integrationsfachkräfte, Begleitende Angebote) bzw. sog. Tagesförderstätten. In diesen Bereich der Begleitung und Unterstützung im Handlungsfeld Arbeit gehört auch die Arbeit in einem Integrationsfachdienst, in ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.
- die Frühförderung und Familienentlastung, hier geht es darum durch geeignete sonder- bzw. heilpädagogische Maßnahmen und Interventionen Entwicklungsprozesse von Kindern zu fördern und (drohende) Behinderun-

gen entweder zu verhindern, ihre Folgen (auch für die betroffenen Familien) abzumildern oder zu kompensieren.²

Im Maße wie die Werte des neunten Sozialgesetzbuches SGB IX und der UN-Konvention: Teilhabe (Inklusion), Selbstbestimmung an gesellschaftlicher und sozialpolitischer Wirksamkeit gewinnen und der Komplex der "Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben (§ 55 Abs. 2 SGB IX) in den Vordergrund tritt, werden darüber hinaus die Lebensbereiche der Freizeitgestaltung und kulturellen Teilhabe zunehmend bedeutsam auch für die pädagogische Tätigkeit.

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen mit akademischem Abschluss "teilen" sich berufliche Positionen in den beschriebenen Feldern einerseits mit sonder-, bzw. heilpädagogischen Kräften mit einer Ausbildung unterhalb des Studiums (z.B. ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen), andererseits mit sozialpädagogischen Fachkräften.

Einer neueren Studie zufolge ist von einem zunehmenden Akademisierungs- und insofern Professionalisierungsgrad in der Behindertenhilfe auszugehen. Etwa ein Fünftel der in Institutionen der Behindertenhilfe pädagogisch Beschäftigten in Hessen (20,7 %) weist derzeit eine akademische Qualifikation auf, das ist ein um 4 % höherer Wert als im Bereich des pädagogischen Personals in der Kinder- und Jugendhilfe. Verlässliche bundesweite Daten über Beschäftigungszahlen existieren aber derzeit ebenso wenig wie Vergleichsdaten über die Konkurrenzsituation gegenüber FachhochschulabsolventInnen und/oder SozialpädagogInnen (vgl. Loeken, Windisch a.a.O: 201).

Generell - so lässt sich dem Diplompädagogensurvey von 2001 entnehmen - steht der Bereich "Rehabilitation" (Arbeit mit Behinderten, psychisch Kranken, Gesundheitserziehung, Psychologische und therapeutische Arbeitsbereiche) an zweiter Stelle der Arbeitsbereiche aller in der Praxis tätigen Diplompädagogen. In der Arbeit mit Behinderten" sind genauso viel PädagogInnen beschäftigt wie im Bereich "Hilfen zur Erziehung". Diese beiden Bereiche bilden die Haupttätigkeitsfelder von PädagogInnen mit einem Universitätsabschluss.

² Hiltrud Loeken, Matthias Windisch: Pädagogische Professionalisierung in der außerschulischen Behindertenhilfe. Untersuchungsergebnisse zur Akademisierung der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderung. In Neue Praxis 2/2008: 201-211; Vgl. auch: Heinz-Hermann Krüger, Thomas Rauschenbach: Diplompädagogen in Deutschland. Survey 2001. Weinheim (Juventa) 2003

Dabei scheint die spezialisierte Kompetenz von SonderpädagogInnen, durchaus in den klassischen Feldern sonderpädagogischer Arbeit auf einen Bedarf zu stoßen: so weisen die in der "Arbeit mit Behinderten" tätigen DiplompädagogInnen mit 59,5 % mehrheitlich auch einen sonderpädagogischem Schwerpunkt auf (ggü. 24,8 % Sozialpädagogen). Dieser Wert wird sogar noch überschritten in "sonst. psychologischen und therapeutischen Arbeitsfeldern" (72,1 ggü. 18,2 % bei SozialpädagogInnen). Umgekehrt sind im Rahmen von Hilfen zur Erziehung immerhin auch 21,2 % SonderpädagogInnen tätig; in der Kindertagesbetreuung liegt der Anteil immer noch bei 26,6,% und in der Arbeit mit psychisch Kranken bei 22,2%.

Auch eine neuere Pilotstudie aus Hessen (Loeken, Windisch 2008) deutet auf einen wachsenden Bedarf an akademisch gebildetem Personal im Bereich der Behindertenhilfe. Der Anteil akademisch qualifizierter MitarbeiterInnen ist gegenüber den 80er Jahren deutlich angestiegen. Er beträgt in Hessen derzeit rund ein Fünftel aller in der Behindertenhilfe Beschäftigten (und übersteigt damit sogar den Anteil von 16 % in der Kinder- und Jugendhilfe). Dieser Anteil wird voraussichtlich auch in Zukunft zumindest stabil bleiben, wenn nicht weiter steigen.

Der höchste Bedarf stellt sich dabei derzeit im Handlungsfeld "Wohnen", und hier wiederum der Bereich der Betreuung ambulanter Wohnformen. Dieser Bereich wird aufgrund einer Reihe von sozialpolitischen und demographischen Entwicklungen in den nächsten Jahren mit Sicherheit expandieren. Gerade hier ist - nach den Daten der hessischen Erhebung - von einem besonders hohen Professionalisierungs- bzw. Akademisierungsgrad auszugehen. Hier weisen 78 % aller pädagogisch Beschäftigten ein FH- oder Unidiplom auf. Ähnliche hohe Werte ergeben sich in den Tätigkeitsfeldern Integrationsfachdienste (Teilhabe an Arbeit) mit 65 % und Frühförderstellen mit 56 % (Loeken, Windisch 2008: 207).

3. FACHLICHE SCHLÜSSELKONZEPTE UND -MERKMALE DES STUDIENGANGS

Der Master Sonderpädagogik der Fakultät für Sonderpädagogik in Reutlingen orientiert sich unter anderem an folgenden fachlichen Prämissen:

- einem **biopsychosozialen Verständnis von Behinderung und Benachteiligung** im Sinne der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health). Behinderung und Benachteiligung werden nicht (nur) als Eigenschaften von Personen, sondern von *Lebenssituationen* und Personen in Lebenssituationen verstanden. Das Profil des Studiengangs ist auf die professionelle Prävention, Intervention, Unterstützung in solchen Lebenssituationen, einschließlich ihrer organisatorischen und institutionellen Verankerung, gerichtet und damit auf Problemstellungen bezogen, die im Rahmen der ICF abbildbar sind: (drohende) Einschränkungen von Funktionen, Handlungen/Handlungskompetenzen (Aktivitäten) und/bzw. sozialer Teilhabe.
- einer lebenslaufbezogenen Perspektive ("**Life-Span-Perspektive**"), die Bildungsprozesse und ihre sonderpädagogische Förderung und Unterstützung stets aus einer individuellen soziobiographischen Dynamik und Bedeutung heraus versteht und das Verständnis für lebensphasenspezifische Entwicklungsmöglichkeiten und Probleme mit einer lebensphasenübergreifenden Sichtweise verknüpft („Life Course Development“).
- einer beruflichen Perspektive, die den mannigfachen strukturellen, institutionellen, disziplinären und professionellen Kooperationsverflechtungen und der daraus resultierenden Komplexität in der beruflichen Praxis sonderpädagogischer Arbeit gerecht wird (**Schnittstellenkompetenzen**). Dies beinhaltet ebenso strukturanalytische Kompetenzen, um institutionelle und professionelle Schnittstellenprobleme zu erkennen und zu analysieren, als auch die Fähigkeit sie im Rückgriff auf bzw. der Entwicklung von entsprechenden kooperativen Strukturen und Modelle zu bewältigen.

Der Master Sonderpädagogik an der Reutlinger Fakultät für Sonderpädagogik ist:

- **anwendungsorientiert**, er bildet primär für eine Berufstätigkeit außerhalb der Wissenschaft aus, dies beinhaltet aber die Vermittlung von Kompetenzen anwendungsorientierter, auf berufliche Praxis gerichteter wissenschaftlicher Forschung;
- **konsekutiv**, er setzt ein pädagogisches Grundstudium voraus, in der Regel einen pädagogischen, sonderpädagogischen oder sozialpädagogischen Bachelor, allerdings wird ein solcher Bachelor nicht an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeboten;
- **viersemestrig**;
- **beginnt jeweils im Wintersemester.**

4. WEN BILDET DER STUDIENGANG AUS? ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit folgenden Voraussetzungen:

- sonder- oder sozialpädagogisch ausgerichtetes oder gleichwertiges berufsqualifizierendes Studium, in dem sonderpädagogische Inhalte eine Rolle gespielt haben (auch Benachteiligtenarbeit) oder entsprechende Schwerpunktbildungen erfolgten
- und ersten Praxiserfahrungen in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (Praktika, FSJ oder Zivildienst o.ä.).

5. FÜR WAS BILDET DER STUDIENGANG AUS? BERUFSQUALIFIKATION

Prinzipiell geht es um alle nicht-unterrichtsbezogenen Felder sonderpädagogischen Handelns. Diese Berufsmöglichkeiten betreffen zum Einen die Arbeit mit Menschen aller Altersstufen und aller Behinderungen bzw. Benachteiligungen und

ihrem sozialen Umfeld selbst. Beispiele hierfür sind, durch die verschiedenen Lebensphasen:

- sonderpädagogische Frühförderung;
- schulbegleitende und -unterstützende, sowie außerschulische Bildungs- und Kulturangebote;
- außerschulische Kinder- und Jugendarbeit;
- Familienentlastung, -Beratung, - Unterstützung;
- Beratung, Begleitung und Unterstützung des Übergangs in Arbeit und Beruf und der Stabilisierung der Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. berufsvorbereitende und - begleitende Bildungsmaßnahmen; Integrationsfachdienste, WfbM, Berufsförderungs- und -bildungswerke u.a.)
- Beratung, Begleitung und Unterstützung stationärer und ambulanter Wohnformen in allen Altersstufen (vom Wohntraining bei jungen Menschen bis zu Wohnen im Alter, Heimen, soziale Dienste bei ambulant betreuten Wohnformen)
- Beratung, Begleitung, Unterstützung des Alltagslebens und der Freizeitgestaltung
- Erwachsenenbildung und Kulturarbeit mit behinderten und benachteiligten Menschen aller Altersstufen
- Sport und Körperarbeit mit behinderten und benachteiligten Menschen.

Potentielle Arbeitgeber sind hier vor allem Leistungserbringer im Bereich der Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der beruflichen Rehabilitation, der sozialpsychiatrischen Versorgung, der Altenhilfe sowie der Kulturarbeit und des (Rehabilitations-)Sports. Denkbar sind auch bei Leistungsträgern (Sozialamt, Jugendamt, Krankenkassen, Rentenversicherung) angesiedelte Dienste und Stabsstellen mit diagnostischen oder/und beraterischen Funktionen (z.B. medizinisch-pädagogischer Dienst der Krankenkassen oder der Sozialämter, Beratung beim Jugendamt, Servicestellen der Rehabilitationsträger u.ä.). In der Regel werden Studierende entsprechende erste Praxiserfahrungen mitbringen. Hier qualifiziert der Studiengang im Prinzip zur Übernahme von Leitungsfunktionen und die Funktion einer Weiter-Qualifikation für operative Tätigkeiten.

Eine zunehmende Rolle wird in Zukunft der sich aus dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) sowie dem Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergebende Bedarf an professioneller Flankierung des Abbaus von Barrieren und der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen spielen. Hier wird in Zukunft zunehmend sonderpädagogische Kompetenz in öffentliche und private Planungs- und Gestaltungsprozesse einbezogen werden. Beispiele hierfür wären etwa:

- Kommunale Verkehrs- und Stadtplanung (Mobilität, Leitsysteme, Zugänglichkeit und Nutzung öffentlicher Einrichtungen,
- Herstellung von Barrierefreiheit i.R. von Baugenehmigungen (Stadtplanungsämter)
- Handels- und Gewerbevereine (Orientierung und Zugänglichkeit im Bereich des täglichen Bedarfs, des Konsums)
- Reise- und Tourismusanbieter, Verbände der Touristik, lokale Tourismusangebote
- Dienstleister im Bereich ‚barrierefreies Webdesign‘
- schließlich im Bereich der für die Einhaltung dieser Rechtsverpflichtung zuständigen Landesbehörden

In allen genannten Bereichen soll der Studiengang darüber hinaus konzeptionelle und planerische Kompetenzen vermitteln. Dadurch erschließen sich sowohl entsprechende Tätigkeitsfelder im Bereich der Leistungserbringer, aber auch planerische, konzeptionelle, administrative Tätigkeiten im Bereich der Verbände und der öffentlichen Leistungsträger (Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe) etwa der Sozialplanung, der Stadtteilarbeit u.a..

Sein spezifisches Profil gewinnt der Studiengang insgesamt dadurch, dass er auf Deinstitutionalisierungs-, Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse sonder- und sozialpädagogischer Handlungsfelder reagiert. Zunehmend sind sonderpädagogische Praxisfelder durch Zergliederung, konkurrierende Zuständigkeiten, funktionale Differenzierungsprozesse und wachsende Interdependenzen zwischen den verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern bestimmt. Darauf muss einerseits mit einem Zuwachs strukturanalytischer Kompetenzen, andererseits mit

einem Zuwachs an professioneller Reflexivität und Kooperationsfähigkeit reagiert werden. Hinzu kommt, dass der gesamte Bereich der außerschulischen sonderpädagogischen Arbeit von erheblichen regionalen Unterschieden sowie von nicht vorhersehbaren sozialpolitischen Entwicklungen abhängig ist und ein klares, über spezialisierte Inhalte bestimmtes Berufsprofil faktisch nicht existiert. Es ist deswegen besonders wichtig, einerseits nicht zu sehr zu spezialisieren, auf der anderen Seite aber auch nicht die Ausbildung eines nichtssagenden und unverbindlichen Generalistentums zu betreiben.

Die Berufschancen sind gut, aber nur unter der Bedingung, dass ein klar erkennbares und glaubhaftes berufliches Profil vermittelt wird, das sich nicht über bloßes Spezialistentum definiert, sondern fachliche und überfachliche Kompetenzen verbindet. Der Studiengang möchte zur Ausbildung eines professionellen Profils beitragen, das durch folgende Elemente bestimmt ist:

- eine individuumszentrierte, bedarfsbezogene und auf die individuellen Lebenssituation und Lebensgeschichte der Klienten orientierte professionelle Perspektivik;
- ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit über unterschiedliche Handlungslogiken und Handlungsfelder hinweg;
- fundierte handlungsfeldbezogene Kenntnisse und die Fähigkeit sich schnell in die Logik spezifischer Bereiche einzuarbeiten;
- strukturanalytische und konzeptuelle Kompetenz bei der Entwicklung von Kooperationsbeziehungen und -Prozessen.

Daher legt der Studiengang Wert auf die praxisnahe Vermittlung von handlungsfeldbezogenen wie auch handlungsfeldübergreifenden Kompetenzen. Er will den Studierenden bereits während des Studiums die Ausbildung eines unverwechselbaren individuellen beruflichen Profils ermöglichen, in das auch die bereits vorhandenen Berufs- und Studienerfahrungen einfließen.

Der Studiengang befähigt auf der Grundlage praktischer Berufserfahrungen insbesondere zur Übernahme von konzeptuellen und leitenden Positionen im Bereich sonderpädagogischer Arbeit. Seine Schwerpunkte liegen in der Akzentuierung

- professioneller Reflexivität;
- der Vermittlung sozialrechtlicher, betriebswirtschaftlicher und organisationsbezogener Kompetenzen;
- der Bildung von Querschnittskompetenzen/Schlüsselqualifikationen und differenzierten Profilbildungsmöglichkeiten;
- der Analyse von Schnittstellenproblematiken, Kooperationsstrukturen und struktureller Betrachtungsweise;
- der engen Anbindung an die professionelle Praxis (Praktikumsphase, Praxisprojekt und Methodenschulung).

6. WIE BILDET DER STUDIENGANG AUS? STUDIENAUFBAU UND STUDIENINHALTE

Das Studium will insbesondere zur Ausbildung eines sogenannten professionellen Profils beitragen und stellt hierfür Freiräume zur Verfügung. Ein Profil wird hier verstanden als eine individuelle und prägnante Konstellation von Kompetenzen und Kenntnissen, das an die Vorerfahrungen und -Kenntnisse der Studierenden anknüpft.

Das Studium teilt sich in ein "Basisstudium" mit einem Umfang von 49 ECTS und ein "Profilstudium" von insgesamt 71 ECTS (einschließlich Praxis, Master Thesis und Projektstudium).

Das Basisstudium beinhaltet:

- Zentrale und aktuelle Konzepte der allgemeinen Sonderpädagogik,
- Einübung professioneller und ethischer Reflexivität,
- den Erwerb diagnostischer Kompetenzen,
- die Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Konzepten und Befunden zum Verständnis von Behinderung und Benachteiligung im Lebenslauf,
- Rechts- und Institutionenkunde, einschließlich Grundlagen des sozialwirtschaftlichen Managements,
- den Erwerb methodischer Kompetenzen (Forschung, Projektplanung).

In das Profilstudium werden - handlungsfeldbezogen - diese Inhalte wie auch die wissenschaftlichen, praktischen und beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden einbezogen und handlungsfeldspezifisch vertieft und erweitert.

Zum Profilstudium gehört:

- a) der Projekt- und Praxismodulbereich,
- b) der Modulbereich "Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen", bestehend aus den Modulen: Profilbasis und Profilvertiefung,
- c) die Master-Thesis.

a) Projekt- und Praxismodulbereich

Hier werden Praxisforschungs- und Praxisprojekte bearbeitet, die im Spannungsbereich der unterschiedlichen Handlungsfelder liegen. In diesem Modul können sowohl Forschungsprojekte als auch Praxisprojekte angeboten werden. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass im Projekt sowohl methodisch als auch inhaltlich gearbeitet wird, dass es also nicht allein um die Aneignung von Methodenkompetenz geht, sondern um die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einer bestimmten, sonderpädagogisch relevanten Fragestellung. Die erste Phase des Moduls dient vor allem der Vorstellung sonderpädagogischer Praxis- oder Forschungsprojekte, der Themenfindung, der Entwicklung einer leitenden Fragestellung und der Auffrischung methodischer Kenntnisse. Sie wird dem Basisstudium zugerechnet. Die hier angebotenen Seminare haben propädeutischen Charakter.

In der Praxisphase geht es darum die operative Arbeit einer Institution oder eines sozialen Dienstes (z.B. Beratungsstelle, Integrationsfachdienst, Wohneinrichtung, Kulturprojekt) für 4-6 Wochen kennen zu lernen. Diese Praxisphase kann und sollte natürlich mit dem Projekt in Verbindung stehen.

b) Modulbereich "Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen"

Profilbasismodul: Im Profilbasismodul wird auf die aktuellen fachlichen Diskussionen und Entwicklungen bezogenes strukturelles (institutionelles wie auf die besondere Handlungslogik zielendes) handlungsfeldbezogenes/schwerpunktbezogenes Wissen vermittelt. Diese Handlungsfelder konstituieren sich als lebensphasentypische, professionelle Kernproblematiken:

- Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung be-

drohter Kinder

- Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erwerbsarbeit und Lebensgestaltung
- Wohnen und soziale Partizipation
- Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe
- Bewegungserziehung und Bewegungstherapie

Ausgewählt werden müssen zwischen 2 und 4 Profilbasisteilmodule. Dabei sollten die Handlungsfelder mit der Thematik des Praxis(forschungs)projekts in Zusammenhang stehen. Je nachdem, wie viel Handlungsfelder ausgewählt werden, passt sich die Anzahl der noch zu belegenden Veranstaltungen im Profilvertiefungsmodul an.

Profilvertiefungsmodul: Hier werden zwischen 4 und 6 weitere Veranstaltungen gewählt und zwar:

- a) Differenzierung/Vertiefung einzelner Handlungsfeldern: insbesondere auch fachrichtungsspezifische Differenzierungen.
- b) Schnittstellenproblematiken *zwischen* Handlungsfeldern (Übergang Schule-Beruf; Arbeit und Wohnen; Wohnen und Kultur)
- c) Handlungsfeldübergreifende Themen (Alphabetisierung, behinderungsbezogene Fragen, Interventionen)

Hier sollen Spielräume in Angebot und Auswahl bestehen.

c) Master Thesis

Auch das Thema der Master Thesis sollte in einem sinnvollen Zusammenhang zu sachlichen und methodischen Aspekten des Praxis(forschungs)projekts sowie des Profilbasis- und Profilvertiefungsmodul stehen.

d) Abschlusskolloquium

Das Abschlusskolloquium dient auch dazu, vor einer Fakultätsöffentlichkeit die erfolgten (Profil-)Bildungs-Prozesse zu kommunizieren und zu bewähren.

7. LEHRVERANSTALTUNGEN UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Folgende Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten:

- Vorlesungen
- Hauptseminare
- Projektseminare und Projektberatungsgruppen
- Kolloquien.

Die Prüfungsleistungen können grundsätzlich in der in der Tabelle auf der nächsten Seite aufgelisteten Weise erbracht werden.

In Einzelfällen können die hier und in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsleistungen von der Leiterin/vom Leiter der Veranstaltung variiert werden. Sie müssen aber bei den jeweiligen Leistungstypen angegebenen Workload-Angaben entsprechen.

P1: im Umfang von 1 ECTS	
<i>Leistung</i>	<i>Umfang</i>
Protokoll mit Literaturbearbeitung	ca. 5-8 Seiten
2 Protokolle	à 3-5 Seiten
Essay	ca. 5-8 Seiten
Thesepapier	ca. 5-8 Seiten
Forschungs-/Projektreflexion (ausgewählte Teilfrage)	ca. 5-8 Seiten
Kurzreferat/Präsentation ohne schriftliche Ausarbeitung	-
Klausur	60 Minuten
P2 : im Umfang von 2 ECTS	
Essay	ca. 10-12 Seiten
Hausarbeit	ca. 10-12 Seiten
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	ca. 8-10 Seiten
Forschungs-/ Projektbericht	ca. 10-12 Seiten (ohne Anhang)
Fallanalyse	ca. 10-12 Seiten (ohne Anhang)
Mündliche Prüfung	20 Minuten
Klausur	90 Minuten
Lernbericht/PortFolio	ca. 8-10 Seiten
P3: im Umfang von 3 ECTS	
Hausarbeit	ca. 15-20 Seiten
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	ca. 15-20 Seiten

Forschungs-/Projekt(abschluss)bericht	ca. 20 Seiten
Fallanalyse	ca. 20 Seiten
Mündliche Prüfung	30 Minuten
Lernbericht/PortFolio	ca. 15-20 Seiten
Praxisbericht	ca. 20 Seiten
PM: im Umfang von 20 ECTS	
Master Thesis (wissenschaftliche Arbeit)	ca. 80-100 Seiten

II. MODULE

In diesem Abschnitt werden die zu studierenden Module und der genaue Aufbau des Studiums vorgestellt. Auf der nächsten Seite findet sich zunächst eine tabellarische Gesamtübersicht über den Studiengang, im Folgenden werden dann die einzelnen Module im Detail beschrieben.

Modulbereich	Nr.	Modulname	ECTS-Punkte				Leistungsnachweise sind insbesondere:	Σ ECTS
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
A) Pädagogik im Kontext von Behinderung u. Benachteiligung	1	Theorien und Konzepte in Sonder- und Inklusionspädagogik	6	3	-	-	Seminarbegleitende Leistungen	9
	2	Menschenbilder/Anthropologie und Ethik	-	3	6	-	Seminarbegleitende Leistungen	9
B) Medizinische, psychologische, soziologische Perspektiven	3	Behinderung und Benachteiligung als biopsychosoziale Realität	6	3	-	-	Klausur, mündliche Prüfung, Fallanalysen	9
	4	Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten	-	3	4	-	Seminarbegleitende Leistungen, Fallanalysen	7
C) Institutionen, Recht, Management	5	Institutionelle Strukturen und Sozialrecht	4	-	-	-	Klausur, Hausarbeit	4
	6	Organisieren und Finanzieren	-	3	5	-	Klausur, Hausarbeit	8
D) Projekt und Praxis	7	Methodische Grundlagen, Projektvorbereitung	6	-	-	-	Portfolio, Berichte	6
	8	Projektdurchführung und Dokumentation	-	4	5	4	Portfolio, Forschungs-/ Projektbericht, Präsentation	13
	9	Praxismodul	-	6	3	-	Bericht und Präsentation	9
E) Profil: Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen	10	Profilbasismodul	8			-	Seminarbegleitende Leistungen	8
	11	Profildifferenzierungsmodul	-	5	7	3	Seminarbegleitende Leistungen, Fallanalysen	15
F) Abschluss	12	Masterthesis und Kolloquium	-	-	-	23	Wiss. Arbeit, Präsentation	23
Σ ECTS			30	30	30	30		120

Modulbereich A: Pädagogik im Kontext von Behinderung und Beteiligung

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Kerstin Merz- Atalik, AOR Dr. Karlheinz Kleinbach

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Allgemeine Sonderpädagogik und Rehabilitationspädagogik

Modul 1: Theorien und Konzepte in Sonder- und Inklusionspädagogik

Inhalte und Ziele

Gegenstand des Moduls ist die Theorieentwicklung innerhalb der Disziplin(en) "Allgemeine Heil-/ Sonder-/ Rehabilitations-/Integrations-/ Inklusionspädagogik" in deutschsprachigen Ländern im Kontext von zeitgeschichtlichen, wissenschaftstheoretischen und gesellschafts-/bildungspolitischen Einordnungen und Begründungen.

Eine besondere Bedeutung bekommt dabei

- die Konfrontation von sonderpädagogischen Grundlagenwissens mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern und die Ausbildung der Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Auseinandersetzung;
- die professionelle Selbstpositionierung: Worin unterscheidet sich die Tätigkeit von der von Therapeuten, Sozialpädagogen, Lehrern, Erziehern usw.?

An Beispielen aus sonderpädagogischen Arbeitsfeldern setzen sich die Studierenden mit Angemessenheit, Begründung, Reflexion und Kommunizierbarkeit sonderpädagogischen Denkens und Handelns auseinander.

Studierende sollen zentrale Theorien über Bildung und Erziehung von Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen in ihrer wissenschaftlichen und aktuellen Bedeutung einordnen, die theoretischen Konstrukte kontrastieren und disku-

tieren können und ihre Bedeutsamkeit für ihr eigenes (sonder-)pädagogisches Handeln reflektieren. Sie setzen sich selbstreflexiv mit Heterogenitätsdimensionen wie Kultur, Ethnie, Religion, Geschlecht, Sprache, Gesundheit, Alter, intellektuelle Leistungsfähigkeit usw. und dem Umgang der Pädagogik mit diesen Heterogenitätsebenen auseinander

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

gesamt: 9 ECTS

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar/Vorlesung: 2 ECTS

zwei weitere Hauptseminare: 4 ECTS

Prüfungsleistungen:

1 x P1

1 x P2

Modul 2: /Menschenbilder/Anthropologie und Ethik

Inhalte und Ziele

Das Modul hat zum Gegenstand Zusammenhänge zwischen bestimmten Menschenbildern, anthropologischen Vorannahmen und den jeweiligen ethischen Prämissen dieser "Anthropologien". Dabei werden insbesondere die Funktionen solcher Menschenbilder thematisch:

Was motiviert sonderpädagogische Aufmerksamkeiten auf Behinderung und Benachteiligung? Wozu dienen Menschenbilder (Menschen als zu versorgende, zu untersuchende, zu disziplinierende, zu motivierende, zu normalisierende Wesen)?

Es geht dabei auch um Verhältnisse, in denen über und durch Menschenbilder Handlungs- und/oder Existenzoptionen formuliert werden. Die Menschenbilder von Mittelalter, Rationalismus, Aufklärung und Moderne bestimmen gegenwärtiges sonderpädagogisches Selbst- und Fremdverständnis.

Dabei werden zugleich individuelle und institutionelle Begründungen (sonder-)pädagogischen Handelns und mögliche Konflikte zwischen beiden reflektiert und

diskutiert. Religiöse, humanistische, politische, rechtliche, kulturspezifische Argumentationen werden auf ihren Umfangsbereich und ihren Fokus befragt. Genese und Struktur ethisch relevanter Fragestellungen (Exklusion/Inklusion, Normalisierung und Teilhabe, Bioethik, Migration, Barrierefreiheit, Lebensperspektiven und Bildungsrisiken) werden in ihren Konsequenzen für Sonderpädagogik und sonderpädagogisches Handeln befragt. Die Kommunizierbarkeit ethischer Begründungen ist substantieller Teil sonderpädagogischer Professionalität.

Ziel ist die Kenntnis zentraler der Theorie und Praxis sonderpädagogischen Handelns bestimmender anthropologischer und ethischer Paradigmata und deren kritische Reflexion. Religiöse, humanistische, rechtliche Begründungen sonderpädagogischen Handelns sollen unterschieden und deren Geltungsbereiche und ihren jeweiligen Fokus benannt werden können. Die Unterscheidung individueller und institutioneller Begründungen soll reflektiert werden, Genese und Strukturen sonderpädagogisch relevanter ethischer Konflikte sollen dargestellt und reflektiert werden.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

gesamt: 9 ECTS

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar/Vorlesung: 2 ECTS

zwei weitere Hauptseminare: 4 ECTS

Prüfungsleistungen:

1 x P1

1 x P2

Modulbereich B: Behinderung und Benachteiligung

Modulbeauftragte:

Prof. Dr. Jörg Michael Kastl

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung, Sonderpädagogische Fachrichtungen

Modul 3: Behinderung und Benachteiligung als biopsychosoziale Realität

Inhalte und Ziele:

Auf der Grundlage der Klassifikation und der Modellvorstellungen der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) sollen medizinisch-biologische, psychologische und sozialwissenschaftliche Faktoren von Behinderungs- und Benachteiligungsphänomenen in ihrem wechselseitigen Zusammenhang erarbeitet werden. Dabei werden exemplarisch diagnostische und klinische Kenntnisse (zum Beispiel im Bereich der Orthopädie, der Neurologie und Psychiatrie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie) vermittelt und im Sinne der ICF in ihrem Wechselverhältnis mit den Faktoren "Aktivitäten" (und Aktivitätspotentiale), Partizipation (und Partizipationspotentiale) sowie mit Umweltfaktoren (insbesondere: Phänomene sozialer Ungleichheit, institutionelle Strukturen) und personenbezogenen Faktoren analysiert.

Das Modul legt die Grundlagen für ein lebensphasenspezifisch differenziertes biopsychosoziales Verständnis von Behinderung und Benachteiligung. Hierfür werden gegenstandsbezogen relevante Perspektiven und Wissensbestände der Disziplinen Medizin/Biologie, Psychologie und Soziologie zugänglich gemacht und an fallbezogenen Fragestellungen konkretisiert.

Die Studierenden lernen die wichtigsten Klassifikationssysteme der World Health Organization (ICD und ICF) und ihre systematischen Implikationen in den Grund-

zügen kennen und kritisch zu reflektieren. Sie sollen befähigt werden, die interdisziplinären Aspekte von Behinderungs- und Benachteiligungsphänomenen zu erkennen, zu analysieren und aufeinander zu beziehen. Sie erwerben handlungsfeldübergreifende diagnostische, struktur- und prozess- bzw. fallanalytische Kompetenzen. Diese sollen sie in die Lage versetzen, in konkreten (lebenslaufspezifisch strukturierten) Handlungsfeldern methodisch reflektiert individualisierte Förder- und Unterstützungsangebote konzeptionell anzubahnen bzw. fachlich zu leiten, die zugleich institutionell und sozialraumorientiert nachhaltig tragfähige Integrations- und Inklusionsperspektiven eröffnen.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

gesamt: 9 ECTS

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

je ein Hauptseminar/Vorlesung mit psychologischem und soziologischem Schwerpunkt sowie ein weiteres Seminar im Gesamtumfang von 6 ECTS

Prüfungsleistungen:

Es können entweder Klausuren, mündliche Prüfungen sowie sonstige P1-Leistungen in zwei von drei Hauptseminaren abgelegt werden. Wahlweise ist die Anfertigung einer ausführlichen Fallanalyse oder Hausarbeit (P3) möglich.

Modul 4: Lebenslauf und Lebenswirklichkeiten

Inhalte und Ziele:

Das Modul dynamisiert die eher strukturelle Betrachtungsweise in Anknüpfung an die ICF im Modul 3 und bezieht sie explizit auf eine Lebenslaufperspektive. Besonderer Stellenwert fällt den konzeptionellen Perspektiven der Biografie- und Lebenslaufforschung zu. Biografie als subjektiv sinnhafter Erfahrungs- und Handlungszusammenhang und Lebenslauf als zeitliche Ordnung sozialer Ereignis- und Positionsabfolgen sind zentrale Konzepte der Erschließung individueller Lebenswirklichkeiten als Voraussetzung und ggf. Mittel professionellen Handelns. Das in beiden Konzepten angelegte Wechselverhältnis von Subjektivität und Objektivität wird in den Lehrveranstaltungen je nach dem konkreten disziplinären Ausgangs-

punkt (gender- und migrationssensibel) vertiefend beleuchtet über die Auseinandersetzung mit weiteren sozialwissenschaftlichen Theoremen bzw. Konzepten und den dazu gehörigen empirischen Befunden. Sozialisation, Identität und Habitus als mögliche Bezugspunkte wären hier exemplarisch zu nennen, aber auch die lebensphasenspezifische Relevanz von Institutionen (Familie, Bildungseinrichtungen, Instanzen sozialer Kontrolle, Erwerbsarbeit etc.), sozialen (Nah-)Räumen und soziokulturellen Figurationen (z.B. soziale Milieus) für die Formung soziobiografischer Dynamiken bzw. Muster einerseits und pädagogische Handlungskonzepte andererseits. Diese Zusammenhänge werden im Rückgriff auf empirische Befunde statistischer wie qualitativer sozialwissenschaftlicher Forschung zugänglich gemacht .

Die Studierenden lernen wichtige sozialwissenschaftliche Konzepte, Modelle und Befunde kennen, die für ein Verständnis der lebensgeschichtlichen Dynamik von Behinderungs- und Benachteiligungsprozessen relevant sind. Sie erproben und vertiefen an statistischem und kasuistischen Material ihre analytischen und diagnostischen Kompetenzen. Sie reflektieren und erproben kritisch die Reichweite theoretischer sozialwissenschaftlicher Konzepte und lernen deren Relevanz für ihre pädagogische Arbeit einzuschätzen.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

gesamt: 7 ECTS

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

zwei Hauptseminare im Umfang von zusammen 4 ECTS

Prüfungsleistungen:

Es können seminarbegleitend P1/P2 Leistungen im Zusammenhang mit den beiden Seminaren erbracht werden. Wahlweise ist die Anfertigung einer ausführlichen Fallanalyse oder Hausarbeit (P3) möglich.

Modulbereich C: Institutionen, Recht, Management

Modulbeauftragte:

AOR Dr. Peter Jauch

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Soziologie der Behinderung und sozialer Benachteiligung, EAL, Kulturarbeit,
Lehrbeauftragte

Modul 5: Institutionelle Strukturen und Sozialrecht

Lehrinhalte:

Sonderpädagogisches Handeln bedarf, um in der Praxis wirksam sein zu können, institutioneller, organisatorischer und finanzieller Ressourcen. Die Frage der Ressourcenallokation, -Sicherung und Nutzung bildet den inhaltlichen Hauptgegenstand des Moduls.

Die primäre Ressourcenquelle im Bereich sozialwirtschaftlicher Organisationen sind nach wie vor Leistungen staatlicher Sicherungssysteme. Daher erfolgt im Rahmen des Moduls - bezogen auf die Lebensrisiken Behinderung und soziale Benachteiligung - eine Erarbeitung der entsprechenden sozialrechtlichen und sozialleistungsrechtlichen Grundlagen. Diese werden in ihrem Zusammenhang zur Struktur der öffentlichen Leistungsträger einerseits und der freien Leistungserbringer andererseits gestellt. Zugleich werden dabei funktionale Grundprobleme des gegliederten Systems sozialer Sicherung angeschnitten.

Den Studierenden werden handlungsfeldübergreifende und zugleich handlungsfeldrelevante Rechts- und Institutionenkenntnisse vermittelt. Sie sollen einen Überblick insbesondere über das Sozialgesetzbuch, seine angrenzenden Rechtsmaterien und deren verfassungsrechtliche Implikationen bekommen und die Auswirkungen dieser rechtlichen Aspekte als Strukturvorgabe für die Ausbildung

sonderpädagogischer Institutionen und für die eigenen professionellen Handlungsmöglichkeiten reflektieren können. Sie sollen – auch an Fallbesprechungen – lernen mit Gesetzbüchern umzugehen, rechtliche Sachverhalte zu beurteilen und elementare Recherche- und Interpretationstechniken erlernen.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

gesamt: 4 ECTS

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Vorlesung 2 ECTS

Prüfungsleistungen:

Klausur (P2) oder Hausarbeit (P2)

Modul 6: Organisieren und Finanzieren

Lehrinhalte:

Die Studierenden lernen in dem Modul eine organisationsbezogene Betrachtungsweise der Ressourcenallokation und -Verwaltung kennen. Hier werden zum einen zentrale Aspekte der Sozialwirtschaft auf betriebswirtschaftlicher Ebene vermittelt:

- Rechtsformen und Strukturen sozialwirtschaftlicher Organisationen
- Qualitätsmanagement und Controlling sozialwirtschaftlicher Organisationen
- Sozialmarketing und marktorientiertes Fundraising
- Finanzierungsmanagement
- Projektmanagement
- Personalmanagement und Teamworking

Zum anderen werden im Rahmen einer eher institutions- bzw. handlungsfeldbezogenen Betrachtung ausgewählte Aspekte (ggf. im Rahmen einer Praxiskoope-
ration) problembezogen vertieft und exemplarisch Konzepte erarbeitet (Marke-
ting, Fund-Raising, Projektplanung, Ablauf/Aufbauorganisation, Qualitätssiche-
rungsinstrumente). Dabei sollen Aspekte aus dem Profildbereich thematisch wer-
den.

Die Studierenden sollen in Abgrenzung von und in Beziehung auf das professionelle Handeln als Sonderpädagoge die Bedeutung des auf die Allokation, Sicherung und Verwaltung von Ressourcen gerichteten administrativen und organisierendem Handeln erkennen und reflektieren lernen. Sie sollen Probleme der Ressourcensicherung selbstständig analysieren können und Lösungsstrategien erarbeiten können. Sie sollen Managementprozesse gestalten, die Entwicklung organisatorischer Strukturen initiieren und begleiten können, Teamprozesse anleiten und Qualitätsmanagementsprozesse selbstständig gestalten könnend

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

gesamt: 8 ECTS

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Vorlesung (2 ECTS) sowie zwei Hauptseminare im Umfang von zusammen 6 ECTS

Prüfungsleistungen:

Klausur (P2) oder Hausarbeit (P2)

Modulbereich D: Projekt/Praxis

Modulbeauftragte:

Thomas Hoffmann

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

alle Fächer

Modul 7: Methodische Grundlagen, Projektvorbereitung

Inhalte und Ziele:

Das Modul dient der Vorbereitung, Themenfindung und dem Erwerb methodischer Kompetenzen als Voraussetzung für die Durchführung und Dokumentation des Studienprojekts. Dabei werden sowohl (ggf. projektbezogen) empirische Forschungsmethoden vermittelt, deren methodologische Reflexion eingeübt, als auch die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einer bestimmten, sonderpädagogisch relevanten Fragestellung erprobt und Grundkenntnisse und -Kompetenzen der Projektplanung und des Projektdesigns vermittelt. Darüber hinaus werden – individuell betreut oder in einer Gruppe von Studierenden – konkrete Projektplanungen entwickelt.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

gesamt: 6 ECTS

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Hauptseminar zu quantitativen oder qualitativen Forschungsmethoden sowie Teilnahme an Projektseminar bzw. Projektgruppe (ggf. auch kompakt), Aufwand: 4 ECTS

Prüfungsleistungen:

Protokoll und Forschung-/Projektreflexion (P1)

Modul 8: Projektdurchführung und Dokumentation

Inhalte und Ziele:

In diesem Modul werden von den Studierenden individuell oder in Kleingruppen Praxisforschungs- und Praxisprojekte bearbeitet, die im Spannungsbereich der unterschiedlichen sonderpädagogischen Handlungsfelder liegen. Dabei sind prinzipiell drei Organisationsformen möglich:

- Projekte im Zusammenhang mit entsprechenden Veranstaltungsangeboten,
- individuelle Projekte der Studierenden, die von einem Mentor betreut werden,
- Mitarbeit in bestehenden Praxis- und Forschungsprojekten der Fakultät.

Hauptinhalt ist die praxisnahe und handlungsbezogene Aneignung und Vermittlung wissenschaftlich-methodischer, organisatorischer und praktischer Kenntnisse in Form eines sich über die gesamte Studienzeit erstreckenden Projekts. Dieses umfasst: Themenfindung, Entwicklung einer eigenen oder vorgegebenen Fragestellung, Erarbeitung einer Projektidee und entsprechender methodisch-praktischer Zugänge, die praktische Umsetzung der Projektidee und Dokumentation des Projekts, die Verschriftlichung und Präsentation der Projektergebnisse. Die Studierenden werden während der gesamten Laufzeit des Projekts intensiv von den ihnen zugeordneten Projektmentoren betreut und beraten. Die Betreuung kann sowohl in regelmäßigen individuellen Sprechstunden erfolgen, im Rahmen von Seminarveranstaltungen, als auch in Teamsitzungen ggf. an der Fakultät bestehender Projektzusammenhänge.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

gesamt: 13 ECTS

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen/ Eigenarbeit:

Teilnahme an Projektseminar bzw. Projektgruppe, Aufwand: 8 ECTS

Prüfungsleistungen:

2 x Protokoll und Forschung-/Projektreflexion (P1)

Portfolio/Projektbericht (P3)

Modul 9: Praxismodul**Inhalte und Ziele:**

Nach dem zweiten Semester ist ein 6-wöchiges Praktikum in einem Praxiszusammenhang zu absolvieren, der mit dem/den im sonstigen Profilbereich gesetzten Schwerpunkten, insbesondere mit dem gewählten Projekt in sinnvoller Verbindung stehen soll. Das Praktikum soll den Studierenden einen vertieften Einblick in den Arbeitsalltag und die spezifischen Handlungsprobleme eines Praxisfelds geben und dazu anregen diese – methodisch angeleitet – zu reflektieren und zu dokumentieren.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

gesamt: 9 ECTS

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen/ Eigenarbeit:

Präsenzzeit in der Praktikumsstelle: 7 ECTS

Prüfungsleistungen:

Praktikumsbericht

Modulbereich E: Profil – Professionelles Handeln in institutionellen Strukturen

Modulbeauftragte:

Zuständig sind die jeweiligen Beauftragten für die Profilbereiche, nämlich für:

- Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder: SL Kornelia Joachim-Holtz
- Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit: Prof. Dr. Werner Bleher
- Erwerbsarbeit und Lebensgestaltung: Jun. Prof. Dr. Wolfgang Mack
- Wohnen und soziale Partizipation : Prof. Dr. Jörg Michael Kastl/Prof. Dr. Ursula Stinkes
- Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe: Prof. Dr. Elisabeth Braun
- Bewegungserziehung und Bewegungstherapie: Prof. Dr. Friedhold Fediuk

Beteiligte Fächer/Abteilungen:

Alle Fächer

Modul 9: Profilbasismodul

Inhalte und Ziele:

Im Profilbasisbereich wird auf die aktuellen fachlichen Diskussionen und Entwicklungen bezogenes strukturelles (institutionelles wie auf die besondere Handlungslogik zielendes) handlungsfeldbezogenes/ schwerpunktbezogenes Überblickswissen vermittelt. Diese Handlungsfelder konstituieren sich als lebensphasentypische, professionelle Kernproblematiken:

- Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder

- Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erwerbsarbeit und Lebensgestaltung
- Wohnen und soziale Partizipation
- Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe
- Bewegungserziehung und Bewegungstherapie

Ausgewählt werden müssen zwischen 2 und 4 Profilbasisteilmodule. Nach Möglichkeit sollten die Handlungsfelder mit der Thematik des Praxis(forschungs)-projekts in Zusammenhang stehen. Je nachdem, wieviel Handlungsfelder ausgewählt werden, passt sich die Anzahl der noch zu belegenden Veranstaltungen im Profilvertiefungsmodul an.

Die genauen Ziele und Inhalte sowie mögliche Studienstrukturen und Kombinationen werden in den folgenden Detailbeschreibungen der Profilbereiche beschrieben.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

in Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl der Profil(basis)bereiche. Es müssen mindestens zwei und können mindestens vier gewählt werden.

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

Zu jedem gewählten Profilbereich muss mindestens eine Profilbasisveranstaltung in der Regel mit einem Präsenz- bzw. Vor-/Nachbereitungsaufwand von 3 ECTS besucht werden. In der Regel werden im ersten Semester zwei Profilbasisveranstaltungen belegt, ggf. weitere in den den Folgesemestern.

Prüfungsleistungen:

siehe bei den bereichsspezifischen Ausführungen sowie den Seminarankündigungen , in der Regel jeweils P1 pro Profilbereich.

Modul 10: Profildifferenzierungsmodul

Inhalte und Ziele:

Das Modul dient zur Differenzierung der Kenntnisse und Kompetenzen in den

gewählten Profilbereichen

- Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder
- Entwicklungsbegleitung und Kooperation in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erwerbsarbeit und Lebensgestaltung
- Wohnen und soziale Partizipation
- Kulturarbeit und kulturelle Teilhabe
- Bewegungserziehung und Bewegungstherapie

Voraussetzung sind jeweils absolvierte Profilbasisveranstaltungen. Möglich sind dabei folgende Differenzierungsformen:

a) Handlungsfeldvertiefung: hier werden Einzelaspekte der Profilbereiche beleuchtet, bestimmte Fragestellung handlungsfeldimmanent vertieft, spezifische Ausformungen des professionellen Handelns einschließlich fachrichtungsbezogener Aspekte in den Bereichen beleuchtet.

b) Analyse von Schnittstellenphänomenen: hier werden Schnittstellenphänomene *zwischen* Handlungsfeldern (Beispiel: Übergang Schule-Beruf; Arbeit und Wohnen; Wohnen und Kultur) zum Gegenstand gemacht.

c) Handlungsfeldübergreifende Aspekte: hier werden handlungsfeldrelevante, aber zugleich handlungsfeldübergreifende Aspekte thematisch (z.B. Fragen professioneller Handlungslogik(en), aber auch Bereiche wie Alphabetisierung Erwachsener, behinderungsbezogene und fachrichtungsbezogene Fragen, Interventionen)

Die genauen Ziele und Inhalte sowie mögliche Studienstrukturen und Kombinationen werden in den Selbstdarstellungen der Profilbereiche beschrieben.

Gesamtarbeitsaufwand für das Modul:

in Abhängigkeit von der jeweiligen Anzahl der Profil(basis)bereiche. Wird eine höhere Anzahl von Profilbasisveranstaltungen gewählt, verringert sich die Anzahl der zu wählenden Veranstaltungen im Profildifferenzierungsmodul entsprechend.

Präsenzzeiten sowie Vor-/Nachbereitung von Lehrveranstaltungen:

S.O.

Prüfungsleistungen:

Als Prüfungsleistungen sind in der Regel seminarbegleitende Leistungen (P2) vorgesehen.